

Erläuterung zum Antrag auf Unterrichtsbefreiung:

Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung aufgrund einer Maßnahme der Einrichtung innerhalb der regulären Unterrichtszeit der Fachschule für Heilerziehungspflege sollte mindestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme dem Fachbereichsleiter der Fachschule zur Genehmigung vorliegen.

Der Antrag muss von der Einrichtungsleitung/Heimleitung unterzeichnet sein. Ein Stempel der Einrichtung ist ebenfalls erforderlich. Die Unterschrift des Mentors **ist nicht** ausreichend.

Die von der Fachschule genehmigte Unterrichtsbefreiung ist in der Fehlzeitenmeldung, die quartalsweise an die Einrichtungen von der Berufsfachschule verschickt wird, mit Datum und dem Kürzel „FM“ versehen. Es werden keine Fehlzeiten in für die FachschülerInnen berechnet.

Anträge, die von den Einrichtungen an die Fachschule gesendet werden, werden dem Fachbereichsleiter zur Genehmigung vorgelegt. Im Falle einer Nichtgenehmigung, z. B. bei einem hohen Fehlzeitenstand des Fachschülers, setzt sich der Fachbereichsleiter mit der Einrichtungs-/Heimleitung in Verbindung.
Aus organisatorischen Gründen werden Genehmigungen der Unterrichtsbefreiung nicht ausdrücklich erteilt. Erhält die Einrichtungsleitung keine weitere Nachricht, ist der Antrag als genehmigt zu betrachten.

Kurzfristige oder **nachträgliche** Anträge auf Unterrichtsbefreiung sollten in jedem Fall direkt mit der Fachbereichsleitung besprochen werden; sind jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ihre Ansprechpartner der Fachschule für Heilerziehungspflege:

Schulleitung:

Karin Henning, Mail: k.henning@ifsb-rv.de; Tel: 0751 36156-16

Frank Amann, Stellvertretung, Mail: f.amann@ifsb-rv.de; Tel: 0751 36156-24

Sekretariat in Ravensburg und Bad Wurzach:

Anika Ichtters; Mail: hep@ifsb-rv.de; Tel: 0751 36156-26